

Ergänzungsblatt zum Teil C – Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den Bebauungsplan Nr. 5 „Am Mühlholze“

Im Bereich der Anbindung an die Straße L 1061 wird durch die Erschließungsstraße die auf der Straßenböschung stehende Waldfläche (im Biotop- und Nutzungstypenplan dargestellt als Biototyp 6224) teilweise überbaut. Insgesamt wird eine Waldfläche von ca. 500 m² in Anspruch genommen.

Formal muss für diese Fläche ein Antrag auf Genehmigung der Nutzungsänderung gemäß § 10 ThürWaldG gestellt werden vor der Umsetzung des Bebauungsplanes.

Als Ausgleichsaufforstung in einem Umfang von 1.000 m² ist ein Teil der Maßnahmenfläche M 1.2 (Anpflanzung Schallschutzwall, Gesamtgröße 9.350 m²) anzusehen.



Abb. 1: Biototyp 6224 – Waldfläche gem. § 2 ThürWaldG östlich der L 1061 im Bereich der geplanten Erschließungsstraße

Bei der Stellung des Genehmigungsantrags der Nutzungsänderung ist ein Pflanzplan für den entsprechenden Bereich des Schallschutzwalls vorzulegen.